

Kraukauer Zeitung.

Nr. 72.

Mittwoch den 29. März

1865.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstaltige Zeitungs 5 Mr., im Anzeigenblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärtig mit Subgriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. an dem griechisch-katholischen Metropolitencapitel zu Lemberg den Domdechanten Michael Kuziowski zum Domdechanten, den Domprocurator Johann Kozicki zum Domprocurator, den Domherrn Nicolas Zajac zum Domscholasticus, und den Pfarrer zu Bobereze Johann Zukowski zum Domherrn; ferner den Pfarrer ad SS. Parascevas und Dechant zu Lemberg Constansialrath Jakob Szewedzicki, den Stadtpfarrer zu Lemberg Constansialrath Leopold Pawlow, endlich den Pfarrer zu Kolomyja Lukas Daniewicz zu Ehrenbürgerern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Kaufmann Eugen Gutscad in Firma die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich böhmischen Consuls in jener Stadt und dem bezüglichen Bewilligungsdiplom das Allerhöchste Regulement allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. die Umwandlung der Consularagentur in Dunerque in ein Honorarconsulat zu genehmigen und den provisorischen Consularagenten Numa Plaidan zum unbefristeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. den Hofconsilienrat der königlich croatisch-slavonischen Hofkanzlei Johann Jurkovic zum zweiten Schulpfpector für Croatia und Slavonien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Sectionsrath im Staatsministerium Moriz Böhr, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordenshelfer gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Dompfosten am Brager Metropolitencapitel Dr. Nicolaus Tomel anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Orden der eisernen Krone zweiter Classe tarzig allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. wirkliche geheime Rath und Gesandte Maximilian Freiherr v. Sandel das Großkreuz des Ordens der königlich württembergischen Krone; der k. k. Legationssecretär Joachim Freiherr v. Münch-Bellinghansen das Ritterkreuz dieses Ordens; der k. k. Legationsrath Bohuslaw Graf Chotek das Großkreuz erster Classe mit dem Sterne des königlich sächsischen Albrechts-Ordens; der k. k. Legationsrath Otto Freiherr v. Mayer-Graeveng das Ritterkreuz des königlich schwedischen Nordsterns-Ordens; endlich der k. k. Legationssecretär Raphael Freiherr v. Hübler das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregorius-Ordens und das Ritterkreuz des königlich sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. dem Kerkmeister des Kreises richtes in Ungarisch-Gradiß Augustin Sonntag an Anlaß seiner Beförderung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. dem Stramausscher Martin Gubeth in Anerkennung der mit Umficht, seltenem Muth und eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Lottoamtverwalter und Cassier zu Ling Joseph Frisch zum Lottoamtverwalter und Cassier in Lemberg ernannt und den Lottoamtverwalter und Cassier zu Zambrod Friedrich Keil auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Ling ernannt.

Das Justizministerium hat die Staatsanwaltsstelle bei dem Landesgerichte in Zara mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Staatsanwalt in Ragusa Angelo Albori und die dadurch erledigte kommende Staatsanwaltsstelle bei dem Kreisgerichte in Ragusa mit dem Range und Charakter eines Kreisgerichtsrathes dem Staatsanwaltsassistenten in Spalato Richard Fabbrovi verliehen.

Der Marineminister hat den disponiblen Seeinspecteur Ludwig Blafisch zum Centralhafen- und Seeantarscapitan in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 29. März.

Das „Dresd. Journ.“ enthält in einem Telegramm aus Frankfurt a. M. Folgendes über die außerordentliche Bundestagsitzung vom 27. d.: Bayern und

Sachsen stellten, indem sie hervorhoben, daß Oesterreich und Preußen im Verein mit dem Bunde den Erbprinzen von Augustenburg auf der Londoner Conferenz als den bestberechtigten proclamirt hätten, daß die unzertrennliche Verbindung von Holstein mit Schleswig keiner Anfechtung mehr unterliegen könne und daß den Mitpräsentenden das Beschreiten des Austragal-Verfahrens offen stehe, folgenden Antrag: „Die Bundesversammlung wolle vorbehaltlich einer weiteren Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Augustenburg das Herzogthum Holstein zur eigenen Verwaltung zu übergeben, bezüglich der wegen Laubenburgs unter ihnen getroffenen Vereinbarungen aber der Bundesversammlung Eröffnung zugehen lassen. Auf den Antrag des Präsidiums beschloß die Versammlung mit 9 gegen 6 Stimmen, die Abtinnung in der nächsten ordentlichen Sitzung, am 6. April, vorzunehmen. Euxenburg enthielt sich der Abstimmung. Preußen verlangte Verweisung an einen Ausschuh und erklärte: es bedauere die in dem eben gefassten Beschluß enthaltene Ueberführung, wie den Mangel an Rücksicht für die Ansprüche anderer Bundesfürsten, namentlich Oldenburgs und Preußens. Letztere, auf den Friedensvertrag und ältere Rechtstitel gegründet, würden alsbald zur Geltung gebracht werden.“ Das Präsidium legte Namens der Versammlung Protest gegen den Vorwurf einer Ueberführung ein.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt mit Bezug auf die obige Verhandlung: Man erwarte, Preußen werde dem Versuch, die Erbfolgefrage durch einen Act bundesrechtlicher Cabinetsjustiz zu erledigen, mit entschiedenem Vorkindemachen seiner eigenen Rechte und derjenigen des Königshauses entgegenzutreten. Insofern, meint dieselbe, könnten die Verhandlungen der nächsten Tage eine Aenderung in die bisherige politische Stimmung bringen.

Der Nachricht, daß das Wiener Cabinet seinen Commissar in den Herzogthümern angewiesen habe, gegen die Einreichung von Schleswig-Holsteinern als Freiwillige in die preussische Armee Einspruch zu erheben, wird in einer Berliner Corr. der „Köln. Ztg.“ widersprochen und versichert, es sei nur von Seiten Oesterreichs eine desfallsige Anfrage in Berlin erfolgt, worauf die Antwort gelaute habe, daß eine solche Maßregel den Rechten Oesterreichs nicht zu nahe trete, und daß dem letzteren ja freistehe, ein Gleiches zu thun. Wir halten diese Mittheilung der „K. Z.“ für nicht ganz begründet. In Berlin ist von Wien aus, wie es scheint, noch kein Schritt deshalb gethan worden. Von Wien ist bloß eine officielle Anfrage an Herrn v. Halbhöfer ergangen und nach der „N. Fr. Pr.“ auch schon eine telegraphische Antwort desselben erfolgt, dahin gehend, daß bis jetzt den Commissären der Fall noch gar nicht vorliegt, daß ein Angehöriger der Herzogthümer die Erlaubniß verlange, in die preussischen oder österreichischen Kriegsdienste einzutreten. Selbstverständlich hätten, wenn ein solcher Fall eintreten würde, beide Commissäre gemeinschaftlich zu entscheiden. Der preussische Commissar, Herr v. Zedlig, denke ganz so. Uebrigens werde dabei zunächst in Betracht kommen, daß die bestehende Gesetzgebung in den Herzogthümern den Eintritt Staatsangehöriger in fremde Kriegsdienste sehr erschwere.

Aus Wien schreibt man der „K. Z.“: Die Regierung, welche in Wien die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage durch Theilung des Condominiums zwischen Preußen und Oesterreich beantragte, ist die hannoversche.

Daß seit einigen Tagen wieder von der oldenburgischen Candidatur die Rede ist, scheint der Reflex gewisser über Vorgänge am russischen Hofe verbreiteter Gerüchte zu sein. Es heißt nämlich, wie der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Ztg.“ schreibt, daß man sich in St. Petersburg in Folge des incurablen Gesundheitszustandes des Thronfolgers nicht bloß mit der Erbfolgefrage beschäftigte, sondern daß auch die Heirath des letzteren mit der dänischen Prinzessin fraglich geworden sei. Das würde allerdings in der Stellung Russlands zu der Herzogthümerfrage manches ändern. Der frühere russische Geschäftsträger am Wiener Hofe, Baron Knorring, ist mit wichtigen Depeschen aus St. Petersburg in Wien eingetroffen, welche man mit den berührten Vorgängen in Zusammenhang bringt.

Ein Correspondent „von der Eider“ im „Hamburger Correspondenten“ meldet: Graf Mensdorff habe Preußen gegenüber den Großherzog von Oldenburg jetzt dergestalt als den Candidaten des österreichischen Cabinets in den Vordergrund gestellt, daß wenn durch die Einsehung dieser auch Preußen genehmigeren Persönlichkeit der rasche Abschluß der Sache gefördert werden könne, die österreichische Regierung

hierin die auch dem Interesse der Herzogthümer günstigste, so wie leichteste und nächste Lösung erblicken würde.“ Graf Mensdorff hat, schreibt ein Wiener Corr. der „Frankf. Postztg.“, keine solche Erklärung abgegeben. Ich kann dies verbürgen. Preußen seiters taucht allerdings plötzlich wieder Vorliebe für die oldenburgische Candidatur auf. Natürlich! Aber eben so natürlich ist, daß Oesterreich den Standpunkt, den es mit der Londoner Erklärung vom 8. Juli 1864 eingenommen, nicht geändert hat.

Wie erwähnt, befindet sich eine dänische Note in Bezug auf die schleswig-holsteinische Interimsflagge schon seit mehreren Tagen in Wien. Dänemark nimmt keinen Anstand, diese Flagge anzuerkennen, und ihr, die Gegenseitigkeit vorausgesetzt, die Rechte der meistbegünstigten Nationen einzuräumen. Schweden hat officiell noch nicht geantwortet, die Befanden Oesterreichs und Preußens in Stockholm haben aber bereits die vorläufige mündliche Erklärung entgegengenommen, daß die Anerkennung der Flagge keinem Bedenken unterliege, und daß man ihr auch die der dänischen Flagge zugestandenen Begünstigungen nicht entziehen werde, sobald umgekehrt die schwedische Flagge in den Herzogthümern derjenigen Vortheile theilhaftig bleibe, welche sie durch die Verträge mit Dänemark erworben. Am 27. d. endlich haben, wie die „Presse“ meldet, auch Rußland und die Niederlande die Anerkennung der Flagge in Wien angezeigt. Rußland speciell hat augenscheinlich erst die betreffenden Entschlüsse Englands und Frankreichs abwarten wollen. Seine Anerkennung ist, gleichwie die der Niederlande — abgesehen von der Voraussetzung der Gegenseitigkeit — eine ganz unveranschulterte.

Das Osta-*Thal*, aus dem bis jetzt noch kein patriotischer Klang nach Italien herüberdrang, und das sich an der großen Bewegung nur durch ein Contingent vorzüglicher Soldaten beteiliget hat, ist gegenwärtig der Schauplatz patriotischer Demonstrationen geworden, nachdem Gerüchte über dessen Abtretung an Frankreich in Umlauf gesetzt wurden. Die Städte Osta, Verres, St. Vincent und Chatillon vereinigten sich, um namentlich die Concessionirung der Eisenbahn zu feiern, welche das abgelegene *Thal* mit Italien verbinden soll; allein die Demonstration trug einen ausgeprägten politischen, ja was mehr bedeutet, anti-französischen Charakter.

Die Differenz zwischen dem Marquis de Moustier und der Pforte wird amtlisch in Abrede gestellt. Als Ursache, weshalb der französische Gesandte de Moustier seinen Posten in Constantinnopel verließ, bezichnete man die Weigerung der Pforte, den Schiedspruch des Kaisers in Betreff des Suez-Canals anzunehmen.

Nach einer Wiener Correspondenz der „Magdeb. Ztg.“ haben die österreichischen Verhandlungen mit England über einen Handelsvertrag eine sehr reelle Basis, die nicht ausschließlich auf dem wirthschaftlichen Gebiete zu suchen sei. Oesterreich schließe einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag auf freihändlerischer Grundlage mit England, das dafür sein Geld hergeben wolle, um das österreichische Eisenbahnnetz nach Rußland und den Donaufürstenthümern beenden zu können, damit die den Welthandel bestimmenden Bahnlilien nicht der Herrschaft Russlands verfallen.

Kraukau, 28. März.

Wie die „Gaz. nar.“ erfährt, wurden die nachstehenden zu Strafcompagnien verurtheilt: oster. Unterthanen, Gattizier, bereits begnadigt, jedoch unter der Bedingung, daß ihre Zuständigkeit und österreichische Unterthänigkeit amtlisch constatirt werde. Es sind dies: Wilhelm Mildner, Kasimir Kaczmarek, Lorenz Banach, Stephan Kaczorowski, Mathias Godyk, Thomas Kalemba, Joseph Szykowsky, Anton Gobjak, Johann Pollak, Joh. Rydarowski, Cyrill Bronski, Joh. Kwiatkowski, Constantin Kowzewicz, Joseph Kautz, Constantin Brzezinski, Markus Padauer, Leopold Paszyski vel Paszyski, alias Paszyski, Anton Rozkowicz, Ludwig Kochyski, Heinrich vel Stanislaus Gerywiscki (?), Joh. Palatyski, Edward Negiec, Edward Janoni, Carl Gierkuszkiwicz, Anton Gajzyński, Ladislaus Lowczyński, Ludwig Nitek, Alexander Jeltyski, Carl Bronowski, Joseph Buszyński, Carl Gross, Michael Bzow, Joseph Steczkowski, Stephan vel Ladislaus Wisz, Ignaz Sobolewski, Alexander Maciejowski (?), Lukas Broda (?), Johann Bukowski (?), Joseph Gerny, Clemens Watroba, Alexander Bogawski. Von den mit dem Fragezeichen bezeichneten weiß Niemand, wo sie sich gegenwärtig befinden. Außer diesen sind nach einer St. Petersburger Depesche vom 15. d. folgende Verurtheilte der kaiserlichen

Gnade empfohlen worden und ist zu hoffen, daß sie nächstens freigelassen werden: Heinrich Chomanier, Stanislaus Chycinski, Joh. Gielg, Sigmund Gostkowski, Ignaz Bieliskiewicz, Valentin Bogucki, Arthur Borzewski, Johann Dydak, Lorenz Sagiello, Ludwig Ludkiewicz, Edmund Klemensiewicz, Stanislaus Krudowski, Johann Kalinowski, Jakob Kofkiewicz, Anton Midowicz, Franz Myczkowski, Ladislaus Malczewski, Constantin Michlewski, Edward Thomas Pietrkiewicz, Ladislaus Pade, Carl Pawlowski, Ludwig Niede, Julian Wenzyc, Adolph Szulz, Joseph Sitkowski, Theodor Smirczynski, Joh. Kowzewicz, Kamill Komarnicki, Blasius Kubica, Johann Kobyliscki, Ladislaus Swieczkowski, Ludwig Borawski, Felix Brzostowski und Valentin Banach.

Zur Budgetfrage.

(Schluß.)

Der Herr Berichterstatter, schließt die „Mil.-Ztg.“, war auch so freundlich, der Regierung Vatile zu geben, wie die für fortificatorische Zwecke veranschlagten Mittel zweckmäßiger für diesen oder jenen Platz, als für einen anderen zu verwenden kämen. — Vatile, die man ihm wirklich nur vergeben kann, weil ihm diese Sachen gründlich fremd sind. Zu beweisen, daß der Borgang der Regierung in dieser Richtung ein dem strategischen Vertheidigungs-Systeme des Reichs entsprechender, und gleichzeitig den nächsten Anforderungen der Zeit Genüge leistender ist, würde uns weit das Ziel welches wir uns hier gesetzt, überschreiten heißen und wäre auch nicht ganz am Plage.

Kur Folgendes wollen wir bemerken: 1. Daß die Ansicht des Herrn Verfassers (Pag. 49): „Die Zweckmäßigkeit der Verwendung von Summen zur Bollendung von Festungen, die unter dem früheren Geschütz-Systeme angelegt wurden, sei sehr fraglich geworden“, eine irrige ist.

Eben darin, weil derartige Festungen (die Nichtigkeit ihrer strategischen Situation vorausgesetzt) den Anforderungen des neuen Artillerie-Materials nicht entsprechend, liegt der Grund, sie auf jene Höhe zu bringen, auf welcher sie ihrer Aufgabe wieder gewachsen seien; denn Fortification und Armirung müssen immer in harmonischen Einklange bleiben, ein Lehrsatz, der Gott sei Dank! schon den Elementar-Schülern unserer Militär-Akademien geläufig ist.

2. Daß, falls der Bau eines Objectes einmal als nothwendig erkannt und beschlossen wurde, er auch thunlichst rasch vollendet werden soll. In der Verschleppung eines Baues, wie sie der Herr Verfasser (Pag. 30) anpreist, liegt keine Oeconomie, sondern eine Verschwendung! Um auf des Verfassers diesfallsige Beispiele einzugehen, geben wir zu, daß Preußen an Posen schon seit 1842 baut und erst $\frac{1}{2}$ der bewilligten Mittel verbraucht hat. Ob es gut that, so lange zu bauen, ist keine Sache; Preußen ist reich, Preußen kann zu seinem Plaisir auch langsam bauen! Uebrigens waren die Pläne für Posen nicht immer so klein. Schon 1853 sehen wir den Platz in der Hauptsache fertig, aber auch an 900.000 Thaler der bewilligten Bauumme von $1\frac{1}{2}$ Millionen vorausgab!

Bei Königsberg wurde der allerdings schon 1842 begonnene Bau je nach der Configuration der politischen Verhältnisse bald rascher, bald minder rasch gefördert; so sehen wir in den vierziger Jahren an 3000 Arbeiter daselbst beschäftigt, diese Zahl im Anfange des vorigen Decenniums bedeutend herabgesetzt, und im Jahre 1859 auf 6000 Mann erhöht. Die Baukosten variierten zwischen 20.000—36.000 Thaler und darüber pro Jahr.

Allein schon im Jahre 1860 war der Platz in der Hauptsache fertig und wurde zur Festung ersten Ranges erklärt; bis 1863 waren von dem bewilligten Baucapitale mit 8 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler — 6.442.000 verbaut, also es fehlte schon damals nur mehr zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{4}$, auf die ganze bewilligte Summe; für 1864 und 1865 waren je 300.000 Thaler bewilligt, was 7.000.000 ausmacht, daher dermalen nur $\frac{1}{17}$, aber nicht $\frac{1}{5}$, wie der Herr Berichterstatter erwähnt, bei Königsberg am Baucapitale disponibel sind.

Wenn der Herr Berichterstatter bei Posen gar nur eine Verwendung von 10.000 — 30.000 Thaler für die jährliche Fortsetzung des Baues nachweist, so wollen wir auch das nicht bestreiten, gleichzeitig aber auch erklären: Posen im Jahre 1828 begonnen, war schon 1851 haltbar. Dieses gelang namentlich dadurch, daß der für Posen 1844 bewilligte Credit mit 2.600.000 Thaler tüchtig, mit 300.000 Thaler jährlich, in Anspruch genommen worden war. 1856 war der Gürtel der Werke beendet. Was sodann noch zu machen blieb, war nebensächlich. Im

Jahre 1862 war aber auch der ganze Credit bis auf 150.000 Thaler erschöpft. Von diesem kleinen Reste wurden dann die vom Herrn Bericht-erstatteter vielgepriesenen kleinen Raten zu minderwichtigen Objecten (1863: 30.000 Thaler, 1864: 10.000 Thaler, endlich 1865: 30.000 Thaler, worunter 60.000 Thaler für ein bombensicher-tes Zeughaus als erste Rate) bewilligt.

Wir sind dem Herrn Verfasser mit Absicht hier Schritt für Schritt gefolgt, und haben hoffentlich bewiesen, daß, wenn auch an allen seinen Citaten Etwas Wahres ist, doch bei jedem die wahre allseitige, unparteiische Beleuchtung fehlt, die es dem Leser allein ermöglicht, sich eine correcte Vorstellung zu schaffen.

Im Allgemeinen müssen wir bemerken, daß Preußen in den letzten Jahren (abgesehen vom Jahre 1859) der Disziplin effectiv weniger Aufmerksamkeit schenkte, als zum Beispiele in den vierziger Jahren und im Anfange des vorigen Decenniums.

Das liegt eben in den politischen Verhältnissen. Bei der Westfronte, die der Herr Verfasser wohlweislich aus dem Spiele läßt, war Preußen nicht so hausbälterisch. Koblenz, Köln mit Deutz, dann Saarlouis erhielten in den letzten Jahren und erhalten noch jetzt wesentliche Verbesserungen in fortifica-torischer Richtung, und wurden durch Neubauten ver-stärkt. Namentlich herrscht bei Saarlouis seit 1862 eine außerordentliche Thätigkeit.

Es wie unsere Besprechung schließen, erlauben wir uns noch der jüngst in der Repräsentanten-Kammer gehaltenen Rede des belgischen Kriegsministers, General-Fleutenants Chazal (in diesen Blättern in der Nummer 18 wörtlich gebracht) zu erwähnen, die für die Nothwendigkeit wohlorganisirter Heere im Interesse der Wohlfahrt der Staaten eine Lanze in der glänzendsten Weise bricht.

Es sind goldene Worte, die Chazal spricht, und ist nur zu wünschen, daß sie auch allgemein Verbreitung und Beherzigung finden. Ganz besonders glück-lich finden wir folgende Stellen:

„Meine Herren! einer der Fundamental-Grund-sätze der politischen Oekonomie, auf die man sich be-ruft, soll bei uns derjenige sein, daß man jene Aus-gabe als die nützlichste, die vortheilhafteste und die am meisten ökonomische hält, welche zum Un-terhalt einer starken und mächtigen Armee dient; denn nur eine solche Armee schützt vor jener fremden Lü-sterheit und vor jenen innerlichen Unordnungen, wel-che die Völker zu Grunde richten.“

„Solche Grundsätze läßt England gelten, die sind dort zur Wahrheit geworden und werden selbst durch die Oekonomisten anerkannt.“

„Welche Staatsmänner dort auch an der Spitze der Regierung gestanden sein mögen, die man als Vorbilder aufstellt, man hat in diesem Lande immer mehr als ein Drittel der Einkünfte auf die Erhal-tung der Armee verwendet. Beinahe die ganze Summe englischer Staatsschulden wurde den Militärausgaben gewidmet. Und solche Grundsätze haben sich so sehr in der Nation eingelebt, daß bei jeder Gelegenheit nach dem Tode auf die Königin, ein Dost auf die Armee und Flotte ausgebracht wird, welche stets die Größe Englands gesichert haben.“

Ferner: „Einstens sah man nichts als Unordnung, Kämpfe, Anarchie von Volk zu Volk, von Provinz zu Provinz, von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Ge-meinde; es war weder Handel noch Industrie, weder Wohlhabenheit noch Sicherheit. Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten ergänzten sich gegenseitig.“

„Erst seit der Epoche Carl VII. in Frankreich und Carl des Kühnen in Belgien, seit der Epoche der stehenden Armeen beginnt die Ordnung und Si-cherheit ein wenig aufzuleben, die Gerechtigkeit und das Recht wieder zum Vorschein zu gelangen.“

„Vor jenem Zeitpunkte mit welcher Langsamkeit, hingegen heute mit welcher Schnelligkeit entwickelt sich die Civilisation! Sobald ein Volk die Augen öffnet und das Licht der Erkenntniß bei demselben Eingang gefunden hat, fordert es eine militärische Organi-sation.“

„Glauben Sie, meine Herren, daß der gewaltige Umsturz, an dem jetzt die Vereinigten Staaten leiden, vorgekommen sein würde, wenn sie stehende Armeen gehabt hätten? Ich bin vom Gegentheil überzeugt, ich bin sogar sicher, daß ein Vorhandensein einer ste-henden Armee die Strömung Blutes verhindert haben würde, die in diesem Kriege vergossen worden sind. Es ist dies eine Ansicht, die heutzutage in Amerika, jenes militärische System ins Leben zu rufen, das man vernachlässigen zu können glaubte, denn man ist selbst bis auf die Conscription zurückgekommen. Hätte man dieses System befehlen, so würde man nicht zu unermesslichen Anleihen, zu drakonischen Gesetzen Zu-flucht nehmen müssen.“

In Bezug auf die letztere Stelle glauben wir noch einige Daten anzufügen zu dürfen, die den Con-tract der Verteidigungsmittel der Vereinigten Staa-ten vor dem Kriege und jetzt recht grell hervortre-ten lassen.

Das reguläre Heer bestand vor Beginn des Krie-ges aus:

10 Regimentern Infanterie	5596 Mann
5 „ „ Reiterei	3408 „
4 „ „ Artillerie	2967 „
1000 „ „ Stäbe	1003 „
Summa	12974 Mann

außerdem bestanden freilich noch an zwei Millionen eingeschriebene Milizen, bei denen man jedoch höch-stens auf 75,000 für eine sofortige Dienstleistung rechnen konnte.

Die unbedeutende reguläre Macht wurde im Laufe der letzten Jahre durch Milizen und Freiwillige ge-bracht:

bei der Union: b. d. Conföderation:
Zu Anfang 1861 auf 75.000 Mann 56,000 Mann
„ 1862 „ 580.000 „ 370.000 „
„ 1863 „ 470.000 „ 350.000 „
„ 1864 „ 480.000 „ 290.000 „

An Menschenverlust (an Todten vor dem Feinde, Verwundeten, Vermißten und in Folge von Krank-heiten Gestorbenen) hat die Union 552.000, die Con-föderation 350.000 Köpfe, und zwar in dem Zeit-raume von 1861 bis 1863.

Die Unionsflotte bestand vor dem Kriege aus 10 Kriegs-Dampfschiffen (Fregatten und Corvetten), mit 1. Jänner 1865 zählte sie 68 Panzer verschie-dener Gattung und 490 Kriegs-Dampffahrzeuge.

Die Staatsschuld der Union betrug mit 1. März l. J. nahe an 20 Milliarden Dollars, jene der Conföderirten beiläufig die Hälfte.

Fassen wir diese Daten zusammen, so sehen wir die colossalen Opfer, welche das Land als Sühne für die Vernachlässigung seines Heerwesens bringen mußte, ganz abgesehen von der durch den Bruderkampf be-dingten Schwächung seines politischen Einflusses in Bezug auf alle wichtigen Ereignisse, dessen Schau-platz mittlerweile andere Theile des amerikanischen Continents geworden sind, oder hätten werden können.

Auch Dänemark lieferte in dem letzten Jahre das traurige Beispiel, wohin übertriebene Ersparungen im Frieden führen.

Nach der unerwartet schnellen Ueberwindung der dänischen Verteidigungs-Anstalten hatte das Fol-gende eine Commission erwählt die über die Ur-sachen dieses unglücklichen Ausganges eine vorläufige Untersuchung führen sollte. Das Ergebnis dieser Commission war die Formulirung einer Anzahl von Vorwürfen gegen die dänische Armee und die Kriegs-führung 1864, deren Beleuchtung in der „österreichi-schen Militär-Zeitschrift“, 6. Jahrgang, 1. und 2. Heft reproducirt ist, und deren wir der Analogie des Stoffes halber hier ebenfalls erwähnen.

Aus dieser Beleuchtung geht unzweideutig hervor, daß keineswegs die dänische Armee, wohl aber die Reichsvertretung die Schuld an dem Unglücke des klei-nen Staates trifft, indem letztere weder auf die Vorschläge betreffs einer gründlichen Reorganisation und Ausbildung der Armee, noch auf jene bezüglich der Ergänzung des Materials und Vervollständigung der festen Plätze, als es noch Zeit war, eingehen wollte, sondern die hierzu nöthigen Geldmittel ver-weigerte.

So wären wir denn am Schlusse unserer Bespre-chung angelangt. Ihre schlichten Worte waren das Ergebnis eines reinen patriotischen Gefühls, das es nicht verwinden konnte, die Regie-rung mit ihren ehrlichsten Absichten ver-dächtig, und die öffentliche Meinung in den derselben weiter stehenden Kreisen ir-regeführt zu sehen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

An die vorgestern im Abgeordnetenhaus be-gonnene Budgetdebatte knüpft der „Botschafter“ fol-gende Bemerkungen: Wir sind weit entfernt, der Oppo-sition entgegenzutreten, wenn sie die Finanzlage als ernst darstellt, wenn sie die Steuerlast als drückend schildert, wenn sie als ein Collectiv-Pater Mathew, als finanzieller Mähigkeitapostel den Budgettisch um Einiges erleichtern will. Aber in sämtlichen Reden der Herren von der Opposition macht sich der Gedanke breit, die Regierung stehe auf dem entgegenge-setzten Standpuncte und wolle sich den Spartenden-zen widersetzen. Und hier ist der Punct, wo die Oppo-sition einseitig und darum unwar ist. Die Regie-rung hat alle die beredten Ziffern, welche zur Spar-samkeit mahnen, ebenso gewürdigt, wie nur irgend ein Herbst, Schindler oder ein anderer Oppositions-mann; sie war es, welche den fühnen Schritt in das Budget machte und aus demselben die runde Summe von 20 Millionen herauschnitt. Die große Schlacht hat die Regierung geschlagen, um die Haupt-last ist sie das Budget zu erleichtern bereit; die Opposition will nur noch ein Arrieregard-Gefecht liefern und einen Nachtrab von 5 bis 6 Millionen aufheben. Kann man bei so bewandten Umständen ernstlich, ohne die Wahrheit zu verzerren, Regierung und Opposition gleichsam wie feindliche Principe ein-ander entgegenstellen, während die Regierung dem gemeinsamen, auch von ihr anerkannten Principe das größte Opfer bringt? Wir lassen uns nicht durch Par-teiblenndwerk die Wahrheit rauben; wir geben Wahr-heit und verlangen Wahrheit. Wir wollen auch nicht die halbe, sondern die ganze Wahrheit. Wir fordern nur die billige, von bestimmten Voreingenommenhei-ten freie Erwägung, ob die 20 Millionen der Regie-rung oder just die 26 Millionen des Finanzausschusses die ganze Wahrheit sind. Denn daß bei Ziffern das Plus von vorneherein auch das Plus von Wahrheit bedeute, das wäre denn doch eine oberflächliche Auf-fassung einer Sache wie das Budget, welche in ihrer Totalität, in ihrer Beziehung zum Staatszweck so gut wie in jener zum Steuerträger aufgefaßt werden muß. Und da kommen wir zu einem zweiten Puncte, welcher eine beklagenswerthe Einseitigkeit der Oppo-sition darlegt. Dieselbe geht in ihren Reden von der Voraussetzung aus, die Regierung habe im Budget eine Reihe unnützer, verwerflicher Ausgaben aufge-führt, welche man beseitigen müsse. Diese Behauptung wird als ein Axiom aufgestellt und bildet gleichsam den Ausgangspunct der ganzen Beweisführung. Das ist freilich eine leichte Methode, den Beweis als ein politisches Cinnaleins hinzustellen, das keines Be-weises mehr bedarf. Die Regierung hat kein Budget ad libitum entworfen und vorgelegt. Der Bedarf war

für sie maßgebend, zunächst allerdings wie er sich in den strengen Formen der bisherigen Finanzgesetze als nothwendig herausstellte. Die freie Gebahrung, welche auszuprechen ihr erst der Finanzausschuß selbst nahelegte, dann das Eingehen auf die Idee einer Be-seitigung des Gebahrungdeficits, waren die Triebfah-ren, welche eine Herabsetzung möglich machten. Es ist schon eine willkürliche Annahme, daß die zu strei-fenden 20 Millionen überflüssige Ausgaben treffen; man kann unter gewissen Umständen an Nothwendigen und Nützlichen sparen. Noch willkürlicher ist aber die Annahme, daß die Differenz zwischen den 20 Millionen der Regierung und den 26 Millionen des Finanzausschusses überflüssige Ausgaben bedeute. Die Regierung, welche die Administration genau kennt, war bei Ehre und Gewissen aufgefordert auf die ger-ingstmögliche Ziffer herabzugehen; und ein mit die-sen Motiven von ihr reducirtes Budget dünkt uns sachgemäß mehr Anspruch auf Wahrheit zu haben, als die Reducirung des Finanzausschusses, der nach oberflächlicher Schätzung die Abstriche vornahm und gleichsam dem Lotteriespiele der Abstimmung zwischen mehreren licitando hingeworfenen Ziffern die Entschei-dung überantwortete. Die Abstriche des Finanzaus-schusses mögen natürlich dem Einen Zwecke: Ausga-ben-Verminderung mehr dienen, als die Regierungs-abstriche. Aber dieser Eine Zweck kann nicht vor dem anderen, dem Staatszwecke, uncontrolirt dominiren. Wie hart auch die Steuerlast auf den Vätern ruhen mag, so kann doch der Gang der Staatsverwaltung nicht gestört, die Machtstellung des Reiches nicht er-schüttert werden. Und Beides zu verhindern, hat Oester-reich und sein Volk noch Kraft genug. Die Regierung ist bereit, der Schonung des Volkes die nothwendigen Opfer zu bringen; sie hält nur jene Gränze fest, welche der Staatszweck unerbitlich vorzeichnet.

Der Ausschuß für die Vorberathung der Regie-rungsvorlage, betreffend die der Dampfschiffabriksge-sellschaft des österr. Lloyd zu zahlende Subvention hat die erste Lesung des Gesetzesentwurfes beendigt und den Abg. v. Mühlfeld zu seinem Berichterstatter ge-wählt. Das Princip der Regierungsvorlage, welche die Subvention als Meilenzeld für die nach Maß-gabe des mit der Lloydgesellschaft abzuschließenden Postvertrages entweder als Schnell-Linien oder mit gewöhnlicher Fahrgewindigkeit zu befahrenden Pa-ketlinien gewähren will, ist angenommen worden. Der Postvertrag soll auf 7 Jahre abgeschlossen werden. Die auf 2,284.000 fl. angedruckte jährliche Sub-ventionssumme wurde auf 2 Mill. Gulden herabge-setzt und ist so zu vertheilen, daß die Schnelllinien des ganzen nach dem Entwurf des Postvertrages be-zubehaltenen Fahrtennetzes nach dem Antrag der Regie-rung mit 4 fl. 20 kr., der anderen Linien aber an-statt mit 3 fl. 33 kr. nur mit 2 fl. 48 kr. pr. Meile bezahlt werden. Die Befreiung der Lloydsschiffe von den Consulargebühren wurde ebenfalls gutgeheißen, die an und für sich unbedeutenden Exemptionen von gewissen Steuern und Zollgebühren hingegen abge-lehnt. Der Ausschuß, welcher sich den bei dem Geset-ze über die Lemberg-Szernowitzer Eisenbahn eingehaltenen Vorgang zum Muster nahm, will überdies einige der Pactirungen, welche die Regierung anlässlich der Erneuerung des Postvertrages mit den Vertretern der Lloydgesellschaft vereinbart hatte, in dem Geset-zentwurf einbeziehen, worunter namentlich die Modi-alkationen für die Rückzahlung des Vorzuschusses von 3 Mill. Guld., welche in den Jahren 1872—1876 mit einer Million, in den Jahren 1877—1879 mit zwei Millionen geschehen soll, während die Regierung dieselben erst mit dem Jahre 1875 beginnen zu lassen beabsichtigte. — Den von der Regierung für die Durchführung der Reform der Statuten und der Ver-waltung gelesenen Termin von 3 Monaten nach Ab-schluß des neuen Postvertrages hat der Ausschuß zu-geheißen und nur noch eine Sanction desselben bean-tragt, indem er der Regierung das Recht gewahrt wissen will, die Subvention ganz oder theilweise ein-zuziehen, wenn der Lloyd jenen Termin nicht ein-halten sollte.

Der neuwählte Finanzausschuß des Abge-ordnetenhauses hielt vorgestern seine erste Sitzung. Er wählte in derselben Freiherrn v. Pratoberera zum Obmann und Dr. Taschel zum Obmann-Stellvertre-ter. Die Referate wurden mit einer geringen, durch den Eintritt vier neuer Mitglieder gebotenen Aende-rung, in derselben Weise vertheilt, wie dies beim Finanzausschuß pro 1865 der Fall war.

Der Antrag des Baron Riese auf Gewährung zwanzigjähriger Steuerfreiheit für Neubauten in den Hauptstädten hat bereits die Ausschussberathung pas-sirt. Der Ausschuß ging in die Tendenz des An-tragstellers ein, entschied sich jedoch, conform mit den Wünschen, welche das Haus in seiner ersten Session ausgesprochen, dahin, daß für Neubauten eine fünf-zehnjährige, für Umbauten eine zwölfjährige Steuer-freiheit gewährt werden solle. Die Steuerfreiheit soll ferner auf den Umbau solcher Häuser auf dem flachen Lande ausgedehnt werden, die durch elemen-tar-Ereignisse zerstört worden sind, alles dies jedoch mit möglichster Schonung der Bezüge des Aerares.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. März. Se. k. f. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 27. d. M., Nachmittags nach München abgereist.

Ihre k. Hoheit Erzherzogin Gisela befindet sich bereits vollkommen wohl und wird Allerhöchstdieselbe, wenn die günstige Witterung anhält, schon im Laufe dieser Woche eine Spazierfahrt unternehmen können.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben

den Abgebrannten zu Blumau B. O. M. B. 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Herzog August Koburg wird morgen mit Fa-milie nach Pils abreisen. Am 2. April findet die Taufe der neugeborenen Erzherzogin daselbst statt.

Laut einem an die belgische Gesandtschaft einge-langten Telegramm ist Graf Arthur, Sohn des bel-gischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen D'Sul-livan, vorgestern gestorben. Der Herr Gesandte ist bereits nach Venedig abgereist.

Herr v. Szemere, der kürzlich von Frankreich in die Heimat zurückgekehrt, besand sich einige Tage in Wien, und kehrte heute Früh in Begleitung zweier Herren nach Pest zurück.

Das Prager Stadtvorordneten-Collegium hat beschlo-ßen, auf der Kleinschule ein böhmisches Unter-Reals-Gymna-sium auf Stadtkosten im nächsten Schuljahre zu eröffnen.

Aus Karlowitz, 26. März, bringt die „Gen. Corr.“ folgende Mittheilungen: Im gestrigen Referat des ad hoc gewählten Ausschusses wurde eine voll-ständige Negation der Berechtigung der romanischen Forderungen ausgesprochen und auseinandergesetzt. In der geheimen Conferenz soll, wie verlautet, ebenfalls keine günstigere Anschauung zum Durchbruch gekom-men sein. Man will von serbischer Seite aus den Fonds höchstens 250.000 fl. und kein einziges Klost-er freiwillig abtreten. Die Militärdeputirten waren für Abfertigung der Romanen mit der obigen Sum-me und mit zwei Klöstern. Der Ausgleich ist daher als gänzlich gescheitert zu betrachten. Erzbischof Scha-guna ist bereits nach Wien abgereist; Bischof Swa-lovic und die romanischen Deputirten sind in ihre Heimat zurückgekehrt.

In der Sitzung vom 24. dieses Monats wurde die in Antrag gebrachte Reducirung eines Bisthums mit geringer Majorität fallen gelassen; dagegen eine gedeßlichere Verwerthung der Einkünfte des Alumnats-Stiftung in Anregung gebracht. — Die geistliche Sec-tion der Consistorien wurde aus 5, die administra-tive aus 7 Mitgliedern, worunter vier weltliche, zu-sammengesetzt. Das Appellatorium wird aus dem Metropolitens als Präsidenten, aus 2 Bischöfen, 2 Archimandriten, 2 Prototypresbytern und 2 Presbytern bestehen. — Ferner wurde der Bestand einer rein theo-logischen Anstalt zu Karlowitz mit einem Lehrplan für 4 Jahrgänge und mit sechs Professoren und den entsprechenden Stipendien für Studierende aus der Karlsstädter und Pantrazer Dicesse auf Kosten des nicht unbedeutenden Klericalfonds votirt.

Deutschland.

Der Redacteur der „Frankfurter Postzeitung“, Dr. Sattler, ist vorgestern in Folge eines Schlag-anfalles gestorben.

Aus Berlin, 27. März, Nachm., wird gemel-det: Der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus-es wohnten am Ministertische die Herren v. Roon, v. Selchow, später auch Srbr. v. Bodelschwingh bei. Schulze-Delitzsch legte die Majorität gegen die Rede des Kriegsministers Verwahrung ein. Der Kriegsminister v. Roon erklärte: Er wolle nur Eini-ges persönlich bemerken, ohne auf die Debatte zurück-zukommen. Was er gesagt habe, habe er gesagt, und er habe keine Veranlassung, etwas dazu hinzuzufügen, noch davon hinwegzunehmen. „Ich vertheilige die Reorganisation als Ganzes und mit allen Einzel-heiten als etwas mir Aufgetragenes, vollkommen da-von durchdrungen, wie von etwas, was man selbst gemacht.“ Bei der in der heutigen Sitzung des Ab-geordnetenhauses erfolgten Abstimmung über den Ge-neralbericht wurden die Anträge 1 bis 4 mit allen Stimmen gegen die Conservativen angenommen. Das Amendement Bender wurde verworfen. Antrag 5 wurde mit allen Stimmen gegen die der Feudalen und Altliberalen angenommen, das Amendement Wal-deck verworfen. Antrag 6 wurde mit Majorität und Antrag 7 (des Abg. Birchow) nach stattgefundener Gegenprobe angenommen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ ist gewissen Zeitungs-gerüchten gegenüber zu der Erklärung ermächtigt, die Staatsregierung empfinde nicht das Bedürfnis, über eine anderweitige Stellung zum Abgeordnetenhaus zu berathen, weil sie die von ihr bisher eingenom-mene Stellung allein für ihrem Recht und ihrer Pflicht entsprechend hält. Sämmtliche der Staats-regierung unterstellte Absichten von Concessionen, ebenso wie die Absicht der Auflösung oder Vertagung der Kammer seien unbegründet. Das Cabinets-Conseil am Sonnabend habe sich mit Fragen der Politik überhaupt nicht beschäftigt.

In Berlin spricht man davon, daß die Regie-rung in nächster Woche eine Vertagung des Landtags eintreten lassen wolle, um an dem Budget einige Aenderungen vorzunehmen, die als Concessionen im Sinne der drei ersten Anträge der Budgetcommission gelten können. Diese Anträge beziehen sich bekanntlich auf eine zweckentsprechendere Vertheilung der Aus-gaben zu Gunsten productiver Zwecke, Stromregulir-ungen u. s. w., für Kunst und Wissenschaft u. a. mehr, und zwar auf Grund einer Ermäßigung des Stats für die Armee. Ferner spricht man von Con-cessionen in der Militärsfrage, die in der Zwischenzeit vorbereitet werden sollen. Zu diesem Zwecke beabsich-tigt man dem Vernehmen nach auf den von Mitglie-dern der volkswirtschaftlichen Fraction des Abg.-Haus-es ausgegangenen Vorschlag der Feststellung der Friede-nsstärke der Armee in der Art einzugehen, daß da-durch factisch eine 2/3-jährige Dienstzeit herauskommen würde. Auf die Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Vertagung will man auch aus dem Umstände schlie-ßen, daß gestern die Gelder für die Diäten der Ab-geordneten in die Cassen des Abgeordnetenhauses ein-gezahlt worden sind. Gegen eine etwaige Schließung oder Auflösung spricht der Umstand, daß die Zollver-einsverträge mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten sollen, dazu aber die Genehmigung des Landtags

Amtsblatt.

Kundmachung.

(296. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amts-gewalt erkannt:
Der Inhalt des in Nr. 102 der Neuen freien Presse am 11. Dezember 1864 enthaltenen Leitartikels: „Wien, 10. Dezember“ begründet den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, straf-bar nach § 65 lit. b. St. G. B. und wird nach § 36 des P. G. die weitere Verbreitung dieses Aufsatzes verboten.
Dem k. k. Landesgerichte in Straßfachen.
Wien, 25. Jänner 1865.

Kundmachung. (287. 2-3)

Der Krankheitscharakter des Monats Februar unterschied sich bloß durch größere Intensität von dem im Jänner be-standenen, indem sich die katarthalschen Entzündungen zu phlegmonösen steigerten, die vorzüglich die Lungen und Gedärme befielen. Der Croup verlief bösartig, mit der der Scharlach und die Masern; Blattern und Typhus kamen vereinzelt vor.
In den hierortigen Spitälern wurden 622 Kranke ver-pflegt, von denen 212 genasen, 22 ungeheilt entlassen wur-den, 46 starben und 342 in fernerer Heilpflege verblieben.
Die hierstädtischen Todtenlisten weisen 153 im Fe-bruar Verstorbene nach, von denen 119 der christlichen und 34 der israelitischen Bevölkerung angehörten.
Kraťau, 18. März 1865.

Edikt. (293. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia ni-niejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Annę Paszkowską, że przeciw nim p. Jakob Henschl Bauminger pod dniem 18 marca 1865 do l. 5426 wniósł pozew o wydanie nakazu sumy wekslowej w kwocie 500 złr. w. a. z wekslu dđto. Kraków 22 grudnia 1862; w załatwieniu tegóž po-zwu wydany został nakaz zapłaty powyższej sumy wekslowej w kwocie 500 złr. w. a. z przyn. w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowej.
Gdy miejsce pobytu pozwaných p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Anny Paszkowskiej jest niewia-domém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępo-wania pozwaných, równie na koszt i niebezpieczeń-stwo ich tutejszego advokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu ów na-kaz zapłaty doręczonym został.
Kraków, 20 marca 1865.

Obwieszczenie. (297. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski spadkobier-com Mateusza i Emilii małżonków Lisikiewiczów, jako to: Eufemii Lisikiewiczowej, Antoniemu, Eu-stachemu i Włodzimierzowi Lisikiewiczom z życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci, tyche z imienia, nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Joanna z Jordanów Dąbska, przeciw tymże względem wymazania sumy 200 złr. m. k. z przyn. na ich rzecz w stanie biernym 7/8 części dóbr Zakrzów zaintabulowanę, sub praes. 9 lutego 1865 l. 2125 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin na 22 czerwca 1865 o godzinie 10 zrana do ustnej roz-prawy wyznaczony jest.
Ponieważ pobyt zapozwaných nie jest wiado-mym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępw-stwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwaných tutejszego adv. p. Dra. Bandrowskiego z zastępstwem p. adv. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnej dla Gali-cyi przepisanej przeprowadzonym będzie.
Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami oso-biście stawili, albo potrzebne dokumenta przema-naczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrabli i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użyli, inaczęj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.
Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 9 marca 1865.

Edykt. (292. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie czyni niniejszým wiadomo, iż w celu sprzedaży 1/5 części p. Bolesł-Goławskiemu i p. Klementynie Koźmieradzkiej nale-żącęj dóbr Gorzejowa górna i średnia, dla scią-gnięcia należyciści wekslowej Franciszka Ksawe-rego Zassowskiego p. 5250 złr. a. w. wraz z 6% procentami od dnia 1 kwietnia 1858, kosztów są-dowych i egzekucyjnych p. 3 złr. 30 kr. m. k., 11 złr. m. k., 134 złr. 13 kr. w. a., 59 złr. 48 kr. a. w., 103 złr. 66 kr. w. a. i terażniejszych likwi-dowanych kosztów egzekucyjnych p. 53 złr. 6 kr. a. w. wyznacza się termin 4ty na 25 kwietnia 1865, na 10 godzin przed poł. z tém nadmienie-niem, iż na tymże ta część dóbr także i niżej war-tości szacunkowej z tą odmianną warunków licyta-cyjnych do l. 610 ex 1864, iż za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacun-kowe 1/5 części tych dóbr w kwocie 5685 złr. 50% kr. w. a., gdyby zaś nikt tej ceny nie ofiarował,

wtedy ta część sprzedaną będzie i poniżej ceny szacunkowej za sumę, jaką ktokolwiek ofiaruje.
Wadium może być złożone także w książecz-kach kasy oszczędności Lwowskiej lub Tarnowskiej. Trzecią część kupna najwięcej ofiarujący może w książeczkach kasy oszczędności Lwowskiej lub Tarnowskiej do depozytu złożyć, a cała trzecia część licytacyjnej ceny kupna, o ileby nie była złożona w książeczkach kasy oszczędności Lwo-wskiej lub Tarnowskiej lecz w gotówce ulokowaną będzie w Tarnowskiej kasie oszczędności.
Reszta warunków licytacyjnych według uchwały tutejszo-sądowej z dnia 17 lutego 1864 l. 610 zo-stają niezmiennione, i mogą być tak jak i akt sza-cunkowy i ekstrakt tabularny w tutejszo-sądowej registraturze przejrzane.
Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, 1 marca 1865.

Edict. (286. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Maków wird dem Herrn Peter Preiser, Sachwalter bei der Holzwa-renfabrik in Zawoja in Galizien mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der herrschaf-tliche Rentmeister Johann Rudel in Maków auf Zahlung einer Summe pr. 200 fl. 5. W. sammt Nebengebühren sub praes. 20. Jänner 1865 Z. 160 eine Klage ange-bracht und um richterliche Hilfe gebeten, — worüber zur summarischen Vernehmung dieser Angelegenheit der Termin auf den 6. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.
Da der Aufenthaltsort des Belangten Peter Preiser nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Maków behufs Zustellung der obigen Klage und Ver-tretung des Belangten Peter Preiser auf dessen Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Eduard Skowronski aus Jordanów als Curator bestellt, mit welchem die ange-brachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.
Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erin-ner, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mit-zuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheiligung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmit-tel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.
Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Maków, am 13. März 1865.

Edict. (278. 2-3)

N. 145. **Ogłoszenie konkursu** (278. 2-3) **celem obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.**
W skutek reskryptu c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 17 lutego b. r. Wydział krajowy ogłasza niniejszým konkurs w celu obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego opróznionego w c. k. akademii Maryi Teresy w Wiedniu.
Kto więc życzy sobie umieszczyć w tej akademii syna lub swęj opiece poruczonego młodzieńca, wi-nien wnieść podanie do galicyjskiego Wydziału krajowego najdalej do 15 maja 1865 z dołączeniem deklaracyi, że młodzieńcowi temu, gdy do pomienionęj akademii przyjętym bę-dzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki corocznie po 157 złr. 50 kr. w. a. do kasy akademickiej płacić obowiązuje się.
Do próby należy dołączyć:
1. metrykę chrztu młodzieńca należycie legali-zowaną, okazującą, iż tenże 8 rok życia skończył a 14 nie przeszedł;
2. świadectwo szkolne ostatnie w dowód, że we-dług terażniejszego urzędzenia szkół przynaj-mniej 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępe, a jeźli prywatnie oddaje się nau-kiem, także świadectwo obyczajów, przez miej-scowego plebana wydane;
3. świadectwo zdrowia i odbytej naturalnej lub szczepionęj ospy; nakoniec
4. zaświadczenie o stanie majątku przez miej-scowego plebana wydane, a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzone, w którym ma być wy-rażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jako też i ta okoliczność, iż prosiący do ich przy-zwoitego wychowania potrzebuje pomocy.
Spis rzeczy, jakie wstępując do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzeć w archi-wum Wydziału krajowego.
Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie c. k. ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnoszone do c. k. ministerstwa stanu w drodze innęj, aniżeli konkur-sem wskazanęj, równie jak prósy bez wyrażenia pewnego opróznionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.
Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.
Lwów, dnia 8 marca 1865.

Kundmachung. (294. 1-3)

Am 16. April 1865 tritt in dem Orte Potok złoty eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthegegenständen bis zum Einzelge-wichte von 3 Pfund befassen und mit dem k. k. Postamte Buczacz mittelst täglicher Fußbotenposten mit unten ste-hender Coursordnung in Verbindung stehen wird.
Vom 1. April bis Ende September:
Von Potok złoty täglich 5 Uhr Früh.
In Buczacz täglich um 8 1/4 Uhr Früh.
Von Buczacz täglich um 10 Uhr Vormittags.
In Potok złoty täglich um 1 1/4 Uhr Nachmittags.
Vom 1. October bis Ende März:
Von Potok złoty täglich um 5 1/4 Uhr Früh.
In Buczacz täglich um 9 Uhr Früh.
Von Buczacz täglich um 10 Uhr Vormittags. Anschluß an die Mail-post nach Lemberg.
In Potok złoty täglich um 1 1/4 Uhr Nachmittags. Geht ab von Buczacz nach dem Eintreffen der Post aus Czortków.
Die Distanz zwischen Potok und Buczacz beträgt 2 1/2 Meilen.
Der Bestellungsbezirk dieser Postexpedition hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Rusilów, Skomorochi, Kościelniki, Sokulec, Potok złoty, Hubin, Wozilów, Snowidow, Kozmierczyn, Sokotów und Ścianka.
Was hiemit veröffentlicht wird.
Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, am 16. März 1865.

Edykt. (295. 1-3)

C. k. miejsko delegowany Sąd powiatowy w Rze-szowie ogłasza, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 9 września 1864 do l. 5117 i z dnia 1 lipca 1864 do l. 3819 od-będzie się uchwala z dnia 7 lipca 1864 do l. 3818 i z dnia 1 lipca 1864 l. 3819 dozwolona publiczna sprzedaż włościańskięj realności pod nr. 61 w Ma-lawie, w obwodzie i powiecie Rzeszowskim położo-nęj, do Marcina Dziubka należącej, z wyłączeniem części gruntów do Andrzeja Puca należącej, a w protokole zastawowego opisaną z dnia 3 czerwca 1862 pod l. II, lit. a, b, c wyszczególnionych, na zaspokojenie należyciści wekslowęj Mechla Rügen-

Edykt. (292. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie czyni niniejszým wiadomo, iż w celu sprzedaży 1/5 części p. Bolesł-Goławskiemu i p. Klementynie Koźmieradzkiej nale-żącęj dóbr Gorzejowa górna i średnia, dla scią-gnięcia należyciści wekslowej Franciszka Ksawe-rego Zassowskiego p. 5250 złr. a. w. wraz z 6% procentami od dnia 1 kwietnia 1858, kosztów są-dowych i egzekucyjnych p. 3 złr. 30 kr. m. k., 11 złr. m. k., 134 złr. 13 kr. w. a., 59 złr. 48 kr. a. w., 103 złr. 66 kr. w. a. i terażniejszych likwi-dowanych kosztów egzekucyjnych p. 53 złr. 6 kr. a. w. wyznacza się termin 4ty na 25 kwietnia 1865, na 10 godzin przed poł. z tém nadmienie-niem, iż na tymże ta część dóbr także i niżej war-tości szacunkowej z tą odmianną warunków licyta-cyjnych do l. 610 ex 1864, iż za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacun-kowe 1/5 części tych dóbr w kwocie 5685 złr. 50% kr. w. a., gdyby zaś nikt tej ceny nie ofiarował,

Edykt. (292. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie czyni niniejszým wiadomo, iż w celu sprzedaży 1/5 części p. Bolesł-Goławskiemu i p. Klementynie Koźmieradzkiej nale-żącęj dóbr Gorzejowa górna i średnia, dla scią-gnięcia należyciści wekslowej Franciszka Ksawe-rego Zassowskiego p. 5250 złr. a. w. wraz z 6% procentami od dnia 1 kwietnia 1858, kosztów są-dowych i egzekucyjnych p. 3 złr. 30 kr. m. k., 11 złr. m. k., 134 złr. 13 kr. w. a., 59 złr. 48 kr. a. w., 103 złr. 66 kr. w. a. i terażniejszych likwi-dowanych kosztów egzekucyjnych p. 53 złr. 6 kr. a. w. wyznacza się termin 4ty na 25 kwietnia 1865, na 10 godzin przed poł. z tém nadmienie-niem, iż na tymże ta część dóbr także i niżej war-tości szacunkowej z tą odmianną warunków licyta-cyjnych do l. 610 ex 1864, iż za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacun-kowe 1/5 części tych dóbr w kwocie 5685 złr. 50% kr. w. a., gdyby zaś nikt tej ceny nie ofiarował,

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Zeit, Barom. Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red., Tempereur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, and Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis. The table contains numerical data for time 28 and 29.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Loose auf Ratenzahlungen

in Verbindung mit Gesellschaftsspielen, gegen zehn- und zwanzigmonatliche Abzahlungen. Gruppen von je 25 verschiedenen Loose.
Während der Dauer der zu leistenden Einzahlungen finden 18 Ziehungen mit den Haupttreffern von 250.000, 220.000 und 200.000 fl. statt.
Die nächsten Ziehungen erfolgen am 1. und 15. April, und sichern schon die erste Ratenzahlung den mög-lichen Gewinn.
Derartige Loose empfiehlt und sind zu haben bei Moritz Blau jr., Wechsellube Ringplatz Nr. 51. (255. 6)

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Concurs-Kundmachung. (285. 3)

Zu befehen ist die bei der k. k. Salinen- und Berg-Ver-waltung in Bodonia in Creldigung gekommene Visitations-Beamten- und Schichtenreiberstelle in der XI. Diäten-Glasse, dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. 5. W., ein-em Naturalquartier und systemmäßigen Salzbezüge jähr-licher 15 Pf. pr. Familienkopf.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig docu-mentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wep-verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Übung im Rechnungsfache und einer gefunden Körper-Construktion, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wie-liczkaer Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Di-rection binnen 6 Wochen einzubringen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 21. März 1865.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 8)
Zu haben bei: Carl Herrmann in Kraťau.

Wiener Börse-Bericht

Table with columns: Öffentliche Schuld, A. Des Staats, Geld Baare, and various interest rates and prices for different bonds and securities.

Wiener Börse-Bericht

Table with columns: Grundrenten-Obligationen, von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., and various interest rates and prices for different bonds.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Actien (pr. St.)

Table with columns: Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., Nationalbank, and various stock prices and interest rates.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.